



B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer,
die Budgetvorlage für die Jahre 1852, 1853 und 1854
betreffend.

Eingegangen den 22. Januar 1852.

(Decret, Landt.-Act. I. Abth. 2. Bd. S. 1 flg.

Bericht der zweiten Kammer Landt.-Act. Beil. zur III. Abth. 2. Bd. S. 1 flg.

Protokoll der zweiten Kammer vom 12. Januar 1852.

Mittheilungen der zweiten Kammer S. 92 flg.)

Die Berathung des neben genannten Allerhöchsten Decrets mit seinen wichtigen Beilagen hat in der jenseitigen Kammer bereits in ihrer 9ten öffentlichen Sitzung am 12. d. M.

Landtags-Mittheilungen Seite 92.

begonnen, und es sind schon mehrere Abtheilungen des zweiten Theiles des ordentlichen Staatsbudgets den gewöhnlichen Staatsaufwand betreffend mit ihren Unterlagen zur Bearbeitung an die unterzeichnete Deputation gelangt. Wenn nun dieselbe die geehrte Kammer um Erlaubniß bittet, ihr die einzelnen Stats in der Reihenfolge zur Berathung vorlegen zu dürfen, wie sie ihr aus jenseitiger Kammer zugehen, mithin nicht in der von der Regierungsvorlage beobachteten Ordnung, so bezieht sich dieselbe zur Unterstützung dieses Antrags nicht nur auf den Vorgang beim vorigen und bei früheren Landtagen, sondern auch namentlich auf den diesmal von der zweiten Deputation der zweiten Kammer erstatteten Bericht

Landt.-Act. Beilagen zur III. Abth. 2. Bd. S. 1.

in welchem nachgewiesen wird, daß dieses Verfahren sehr zur Förderung des Geschäfts, mithin zur Abkürzung des Landtags diene, ohne doch dem Ueberblick über das Ganze zu schaden und der Gründlichkeit in der Beurtheilung der einzelnen Theile Eintrag zu thun. Die unterzeichnete Deputation muß diesen Gründen aus voller Ueberzeugung beipflichten, denn wenn auch die Erläuterungen zum

Beilage zur zweiten Abtheilung. 2. Bd.